

# EHRENKODEX

Der RÖTHIG & RÖTHIG Ehrenkodex wurde erstellt um die ethische Führung des Büros zu sichern, gleichzeitig aber auch um das Vertrauen zwischen dem Kunden und Makler zu festigen. Alle Mitarbeiter von RÖTHIG & RÖTHIG haben sich dazu verpflichtet, den hier genannten Bestimmungen zu folgen und auch den Geist des Kodex einzuhalten.

- Artikel 1:** Alle Röthig & Röthig-Mitarbeiter haben sich über alle das Immobiliengeschäft in ihrer Umgebung betreffende Angelegenheiten zu informieren.
- Artikel 2:** Alle Röthig & Röthig-Mitarbeiter müssen den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen folgen, sowie mit Sitten, Gepflogenheiten und Normen vertraut sein.
- Artikel 3:** Alle Röthig & Röthig-Mitarbeiter sind dazu verpflichtet sich regelmäßig durch Schulungen bzw. Informationsveranstaltungen weiterzubilden, die deren Kompetenzen hinsichtlich Technologie, Hilfsmitteln, Fähigkeiten und Ähnlichem fördern.
- Artikel 4:** Alle Röthig & Röthig-Mitarbeiter haben die Interessen ihrer Kunden zu schützen, gleichzeitig darf jedoch keine Partei zu Unrecht benachteiligt werden.
- Artikel 5:** Kein Röthig & Röthig-Mitarbeiter darf Verkäufer, Käufer noch sonstige in einem Geschäftsvorgang involvierte Partei täuschen.
- Artikel 6:** Alle Röthig & Röthig-Mitarbeiter sind zu Ehrlichkeit bezüglich Ihrer Immobilien verpflichtet. Dies beinhaltet Übertreibungen sowie unzutreffende Aussagen. Auch muss er auf ihm bekannte Mängel, die den Wert der Immobilie für den Käufer erheblich einschränken, aufmerksam machen.
- Artikel 7:** Alle Röthig & Röthig-Mitarbeiter sollen in öffentlichen Angaben und in Werbung nur zutreffende und genaue Informationen freigeben.
- Artikel 8:** Kein Röthig & Röthig-Mitarbeiter darf jemanden diskriminieren und aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlecht oder Behinderung benachteiligen oder diesem den gleichen beruflichen Service verweigern.
- Artikel 9:** Kein Röthig & Röthig-Mitarbeiter darf Kunden in Thematiken beraten, die dessen Fachwissen übersteigen.
- Artikel 10:** Alle Röthig & Röthig-Mitarbeiter sind dazu angehalten den Käufer über sämtliche Verkaufsangebote schnell und objektiv in Kenntnis zu setzen.
- Artikel 11:** Röthig & Röthig-Mitarbeiter dürfen nicht von mehr als einer Partei bezahlt werden, ohne dass die andere Partei davon in Kenntnis gesetzt wurde.